

Stellungnahme des Landkreises Forchheim zum Netzentwicklungsplan Strom 2025, Version 2015, erster Entwurf

**A.** Der Landkreis Forchheim lehnt den nun alternativ vorgesehenen Netzausbau P44mod von Altenfeld über Würgau nach Ludersheim ab.

Die bisherige Planung P44 wurde aus politischen Gründen verworfen. Ebenso lehnt der Landkreis Forchheim eine Inanspruchnahme seines Raumes durch die geplante Leitung P44mod ab. Gefordert wird vom Landkreis Forchheim eine neue Alternative, die eine neue Freileitungstrasse überflüssig macht und auf die Nutzung innovativer Technologien setzt.

Die vorhandene Leitungstrasse, die für P44mod mitbenutzt werden soll, führt im Landkreis Forchheim durch Wohngebiete und belastet die dortige Wohnbevölkerung in besonderem Maße. Die Alternative P44mod wird deshalb abgelehnt. Mindestens muss sie aber aus diesen Bereichen weg verlegt werden.

Hilfsweise wird gefordert, dass die Netzverstärkung im bestehenden Trassenraum nicht durch eine neue parallele Leitung, sondern durch eine Verstärkung der vorhandenen Leitung erfolgt, um einen unnötigen Landschaftsverbrauch zu vermeiden.

Der Landkreis Forchheim verweist auf die Gemeinsame Stellungnahme der Landräte der Landkreise Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie der Oberbürgermeister der Städte Coburg und Bamberg zum weiteren Ausbau des Stromnetzes in Westoberfranken:

Der Bau weiterer Stromtrassen durch die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie die Städte Coburg und Bamberg wird vollumfänglich abgelehnt.

Wir sind bereits in erheblichem Maß von durch die Energiewende bedingten Baumaßnahmen – insbesondere Überlandleitungen – belastet.

Aktuell wird bereits durch zahlreiche Infrastrukturprojekte, wie zum Beispiel die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit mit dem Bau der ICE-Neubaustrecke Nürnberg – Ebensfeld – Erfurt, der A73 und der A 70, erheblich in das Landschaftsbild eingegriffen.

Durch die aufgeführten Maßnahmen liegt die Vermutung nahe, dass unsere Region bereits heute als sog. „vorbelasteter Raum“ gilt und damit als „Durchgangsraum“ für mögliche neue Trassen bevorzugt werden könnte. Dieser neuen „Raumkategorie“ erteilen wir hiermit eine deutliche Absage. Die Auswirkungen der Energiewende hat folglich maßgeblich unsere Region als Teil des ländlichen Raumes zu tragen, was in keinem Falle akzeptiert werden kann. Eine weitere Beeinträchtigung der Kultur- und Erholungslandschaft und eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung sind nicht mehr zumutbar.

Die Bundesregierung, die Bundesnetzagentur, die Bayerische Staatsregierung und die Netzbetreiber werden aufgefordert, die Belange der Landkreise Coburg, Lichtenfels, Bamberg und Forchheim sowie der Städte Coburg und Bamberg beim Ausbau des Stromnetzes zu berücksichtigen und künftig von der Planung neuer Stromtrassen in Westoberfranken abzusehen.

**B.** Der Landkreis Forchheim hält bezogen auf die aktuelle Planung der HGÜ-Verbindung von Sachsen-Anhalt nach Bayern DC5/DC6 an seiner Resolution, die der Kreistag Forchheim in seiner Sitzung am 03.11.2014 beschlossen hat, fest. Dabei unterstützt und fordert er den

Erdkabelvorrang für HGÜ-Verbindungen. Die Ausführungen in der Resolution gelten abgesehen von der speziellen Thematik einer Höchstspannungsgleichstromübertragung entsprechend für den alternativ vorgesehenen Netzausbau P44mod.

Mit dem im April 2013 vom Bundestag verabschiedeten Bundesbedarfsplangesetz wurde für 36 Vorhaben zum Ausbau der Höchstspannungsnetze der vordringliche Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit festgelegt. Das Vorhaben Nr. 5, die „Gleichstromtrasse Süd-Ost, betrifft die Höchstspannungs - Gleichstrom - Übertragungsleitung von Bad Lauchstädt bei Halle nach Meitingen bei Augsburg. Begründet wird dieses Vorhaben mit den Engpässen im Stromtransport nach Bayern durch den massiven Zubau regenerativer Energien in Sachsen und Thüringen. Alternativen zu dieser Stromleitung, wie z. B. der Einsatz von Stromspeichern, wurden nicht berücksichtigt, obwohl sie technisch heute schon möglich und energiepolitisch überaus sinnvoll wären.

Deshalb fasst der Kreistag des Landkreises Forchheim im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger und im Schulterschluss mit den anderen von den Planungen betroffenen Landkreisen folgende Resolution:

#### *Resolution*

- 1. Der Landkreis Forchheim ist eine Region, die nicht nur von ihrer relativ guten Wirtschaftslage, sondern auch von einer intakten Umwelt und Natur lebt. Auch wenn die Vorzugstrasse östlich unseres Landkreises geplant ist, durchlaufen ihn Alternativtrassen. Die Kommunen unseres Landkreises wie die in ganz Oberfranken unternehmen schon jetzt erhebliche Anstrengungen, um regionale Energiequellen zu erschließen und damit eine dezentrale Energieversorgung zu ermöglichen. Wir arbeiten zusammen für das Erreichen der Energiewende und lehnen es ab, Belastungen für Städte und Gemeinden zu tragen, die hier untätig bleiben.*
- 2. Es gibt bislang keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen einer Höchstspannung - Gleichstrom - Übertragungsleitung auf Mensch und Natur. Auch die Strahlenschutzkommission, ein Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, kann derzeit keine Angaben machen über belastbare Schwellenwerte für Wahrnehmungs-, Belästigungs-, Schmerz- und Gefährdungseffekte und empfiehlt weitere Untersuchungen, vor allem in Form von Humanstudien unter gut kontrollierten Bedingungen.*
- 3. Wir vermissen eine gesamtheitliche Betrachtung der Energieversorgung. Zum Erreichen der Energiewende brauchen wir Lösungen, die nicht nur auf den Stromtransport auf der Höchstspannungsebene abzielen, sondern auch den Stromtransport auf anderen Spannungsebenen und vor allem die Möglichkeiten der Stromspeicherung berücksichtigen.*
- 4. Unser Leitbild ist ein besonders hoher Anteil an erneuerbaren Energien, der sich aus regionalen Entwicklungsprognosen und Zielen der Bundesländer ergibt. Wir fordern die gezielte Regionalisierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien.*
- 5. Die geplante HGÜ-Trasse verunstaltet die Landschaft und führt durch die Umzingelung von Städten und Gemeinden zu einer hohen Belastung für die bereits jetzt durch bestehende Infrastruktureinrichtungen beeinträchtigten Bürgerinnen und Bürger. Sie trägt zum Landverbrauch bei und beeinträchtigt die Nutzbarkeit dringend benötigter landwirtschaftlicher Flächen. Zudem schränkt sie die Planungshoheit der Gemeinden massiv*

*ein. Wir lehnen die bisher vorgelegten Planungen der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ daher in vollem Umfang ab.*

*6. Der Landkreis Forchheim spricht sich gegen die Umsetzung der bisherigen Planungen aus und fordert,*

- dass die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie die Erhöhung der Übertragungsleistung bereits bestehender Stromleitungen, den Einsatz von Stromspeichern und die gezielte Regionalisierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien durch eine Untersuchung von unabhängiger Seite erneut geprüft wird,*
- bei der Bewertung möglicher Trassen und Trassenverläufe das Landschaftsbild, die Einschränkung der Entwicklungspotenziale der betroffenen Gemeinden und die Auswirkungen auf Mensch und Natur einzubeziehen,*
- ggf. die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine abschnittsweise Erdverkabelung zu schaffen, falls der Bundesgesetzgeber an der Trasse festhalten sollte,*
- dass bis zum Abschluss einer grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit der geplanten HGÜ-Trasse das Genehmigungsverfahren unterbrochen wird, um den Zeitdruck von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen zu nehmen,*
- Mindestabstände zwischen Stromtrassen und Wohnbebauung festzulegen und bei Unterschreitung dieser Abstände eine entsprechende Teilerdverkabelung zwingend vorzuschreiben,*
- zeitnahe detaillierte Informationen über die Umsetzung unserer Forderungen vor Ort in öffentlichen Veranstaltungen zu liefern.*